



Stadt
Tann (Rhön)

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 13. Dezember 2019, 20:00 Uhr, im kleinen Saal der Rhönhalle, Tann

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Peter Neubert SPD

Die Stadtverordneten

CDU-Fraktion

Michael von der Tann (Fraktionsvors.)

Harald Ehrlein

Bernd Limpert

Ingrid Wisotzki

Manuel Bittorf

Uwe Kirchner

Thorsten Orf (Hun.)

Elisabeth Nüdling

Der Stadtverordnete Jürgen Herberich fehlt entschuldigt.

SPD-Fraktion

Andreas Jörges

Reiner Jörges (Fraktionsvors.)

Achim Herchenhan

Der Stadtverordnete Matthias Gelbe fehlt entschuldigt.

FDP-Fraktion

Andrea Willing

Jörg Witzel (Fraktionsvors.)

Heike Gilbert-Witzel

UWG-Fraktion

Günter Braun (Fraktionsvors.)

Roland Both

Peter Schmidt

Jürgen Schmidt

Jens Kirchner

Fraktionslos

Klaus Dänner

Magistrat

Mario Dänner Bürgermeister

Wolfgang Schack Erster Stadtrat

Manfred Pokrzewinski Stadtrat

Brunhilde Fischer Stadträtin

Die Stadträte Lars Fleischmann und Billy Gansert sowie die Stadträtin Cornelia Heim fehlen entschuldigt.

Schriftführer

Wilfried Ziegler

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 21 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG:

1. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal
2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Teil A

- | | |
|---|-----------|
| 3. Teilnahme am Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ | -Vorlage- |
| 4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Verwendung von eingenommenen Mitteln aus dem Kreisausgleichsstock 2018 für die städtische Wege- und Grabenunterhaltung | -Vorlage- |
| 5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Änderung der Entschädigungssatzung | -Anlage- |
| 6. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Sanierung von Kriegerdenkmal | -Anlage- |
| 7. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Sanierung der Landstraße L3174 zwischen Wendershausen und Dippach | -Anlage- |

Teil B

- | | |
|---|-----------|
| 8. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates | |
| 9. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO | |
| 10. Skater-Park | -Vorlage- |
| 11. Zuwendungsbescheid für das Elf-Apostel-Haus im Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ über 1.134.000 Euro | -Vorlage- |
| 12. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Bikes in der Stadt Tann | -Anlage- |
| 13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und UWG
Reduzierung der Anzahl der Mandate für die Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates ab der nächsten Wahlzeit | -Anlage- |
| 14. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Landwirtschaftliches Wegenetz | -Anlage- |
| 15. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner
Landwirtschaftliche Foliensammlung | -Anlage- |
| 16. Anfragen und Mitteilungen | -Anlagen- |

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden nachfolgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- a) Seitens des FDP-Stadtverordneten Jörg Witzel wird die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 3 in Teil B beantragt.
- b) Seitens des CDU-Stadtverordneten Michael v.d. Tann wird die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 in Teil B beantragt.
- c) Bürgermeister Dänner beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um zwei nachfolgend aufgeführte Punkte:
 - Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2020
 - Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2020; Erlass II. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Anschließend wird über den Antrag c) auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung bei Änderung der Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Tagesordnungspunkte wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass der Magistrat nachfolgende Beschlüsse bzgl. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefasst hat:

- a) 2.100 EUR für die Einrichtung eines öffentlichen, elektronischen Nachrichten- und Event-Portals in der ehem. Tourist-Information im Rathaus
- b) 51.600 EUR als Beschlussempfehlung an die STV-Versammlung für die Verwendung von eingenommenen Mitteln aus dem Kreisausgleichsstock 2018 für die städtische Wege- und Grabenunterhaltung
- c) 500 EUR für Weiterbildungskosten im Bereich des Produktes „Abwasserbeseitigung“

Teil A

4. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Verwendung von eingenommenen Mitteln aus dem Kreisausgleichsstock 2018 für die städtische Wege- und Grabenunterhaltung **-Vorlage-** Az.: 651-70/901-17

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.680,- € unter der Haushaltsstelle 55510.6165 0000 beschlossen. Diese Mittel sind für Unterhaltungsarbeiten an städtischen Wegen- und Gräben zu verwenden und den Stadtteilen zuzuteilen welche bedingt durch die Beseitigung von Schäden durch Starkregenereignissen, in den letzten Jahren keine ausreichenden Mittel für die allgemeine Unterhaltung verwenden konnten.

Zur Gegenfinanzierung sind die aus dem Kreisausgleichsstock in 2018 zugeteilten Mittel in Höhe von 51.680,- € zu verwenden.

(Block-)Abstimmung TOP 4: JA-Stimmen: **21** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B:

17. Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2020 **-Vorlage-** Az.: 020-00/815-12

Der vorliegenden Wassergebührekalkulation für 2020, erstellt vom Kommunalberatungsbüro Allevo, Obersulm, wird zugestimmt. Danach bleiben die Gebührensätze (Verbrauchs- und Grundgebühr) für das Jahr 2020 unverändert auf dem Stand seit dem Jahre 2016.

Gemäß der vorliegenden Gebührekalkulation werden dabei die noch verbliebenen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013, 2015 und 2016 bzw. die vorh. Gebührenausgleichsrücklage in die Gebührekalkulation für das Jahr 2020 vollständig eingestellt und damit das Ziel einer Kostendeckung erreicht.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**18. Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2020;
Erlass II. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)
Az.: 020-00/702-11**

-Vorlage-

Der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation für 2020, erstellt vom Kommunalberatungsbüro Allevo, Obersulm, wird zugestimmt. Danach erfolgt eine Gebührensenkung (durch Erlass einer Änderungssatzung) und es wird auch ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt berücksichtigt:

a) bei der Schmutzwassergebühr:

Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahre 2014 sowie der Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2015 in der Gebührenkalkulation für 2020.

b) bei der Niederschlagswassergebühr:

Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 sowie der Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2015 in der Gebührenkalkulation für 2020 .

Im Ergebnis erfolgt eine Gebührensenkung für 2020 bei den Schmutzwassergebühren um 0,33 EUR/m³ auf nunmehr 2,56 EUR/m³ und bei den Niederschlagswassergebühren um 0,05 EUR/m² versiegelte Fläche auf nunmehr 0,28 EUR/m².

Somit wird die im Entwurf vorliegende II. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) als Satzung beschlossen. Aufgrund des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Änderungssatzung dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

**3. Teilnahme am Förderprogramm „Digitale Dorflinde“
Az.: 023-709**

-Vorlage-

Seitens der UWG-Fraktion sowie dem Stadtverordneten Klaus Dänner zusammen mit der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den Beschlussvorschlag des Hauptantrages mit nachfolgendem Text zu ergänzen:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Stadtbrandinspektor die Standorte der Feuerwehren in dieses Programm mit einzubeziehen. Hierbei sind die Besonderheiten der Örtlichkeiten zu berücksichtigen und eine wirtschaftlich vertretbare Lösung anzustreben. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind hiermit genehmigt.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten gemeinsamen Änderungsantrag des Stadtverordneten Klaus Dänner und der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den Beschlussvorschlag des Hauptantrages mit nachfolgendem Text zu ergänzen:

„Für die Stadtteile Schlitzenhausen, Neuswarts und Neuschwambach ist eine Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirates einzuholen, ob die Einrichtung eines WLAN-Hotspots erwünscht ist. Sollte Interesse bestehen, ist im Zuge der Gleichberechtigung der Stadtteile auch dort entsprechend zu verfahren.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **2**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, für das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ einen finalen Förderantrag zu stellen. Es wird der Empfehlung des Magistrates über die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Rahmen des Förderprogramms für folgende Standorte entsprochen:

1. Rhönhalle Tann
2. DGH Günthers
3. DGH Theobaldshof
4. DGH Hundsbach
5. DGH Wendershausen / Johnsche Scheune
6. DGH Lahrbach
7. DGH Habel
8. Wohnmobilstellplatz Am Unsbach

Im Herbst 2019 wurde die Förderung pro Standort aufgestockt, d. h. es werden ab sofort ein Innen- und ein Außenhotspot mit einer Maximalsumme von jeweils 1.000,- Euro gefördert. Mit Ausnahme des Wohnmobilstellplatzes erhalten somit alle 7 Standorte zwei Hotspots, wodurch insgesamt 15 Hotspots mit jeweils 1.000 Euro förderfähig werden. Für die Ausführung der Arbeiten wird nach erfolgreicher Bewerbung, wie vom Fördergeber festgesetzt, die Firma Innerebner aus Innsbruck beauftragt. Grundlage ist das Angebot Nr. 2922 vom 27.05.2019 mit einer Angebotssumme in Höhe von 18.121,32 €. Eine detaillierte Kostenaufstellung auf Grundlage dieses Angebots sowie eine Übersicht über die nach derzeitigem Stand anfallenden jährlichen Folgekosten sind beigefügt und Bestandteil der Beschlussvorlage.

Für die Finanzierung der Maßnahme werden für die einmaligen Kosten überplanmäßige Ausgaben beschlossen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner -Anlage-Änderung der Entschädigungssatzung

Seitens der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den 1. Satz des Beschlussvorschlages des Hauptantrages mit nachfolgendem Text abzuändern:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine geänderte Entschädigungssatzung, die ab der nächsten Wahlzeit seine Gültigkeit erlangt, zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Sodann wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt eine geänderte Entschädigungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Entschädigung für Kosten, die durch die elektronische Einladung entstehen, sind jeder(m) Gemeindevertreter/in bzw. Gemeindevorstandsmitglied (außer Bürgermeister) 250 Euro für die gesamte Legislaturperiode zu zahlen. Auf Antrag kann dieser Betrag auch in Jahresraten gezahlt werden. Wer nicht an der elektronischen Einladung teilnehmen möchte, bekommt auch keine Entschädigung.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **3**

6. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner -Anlage-Sanierung von Kriegerdenkmal

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Ortsbeiräten eine Mängelliste an dem örtlichen Ehrenmal für die gefallenen Soldaten zu erstellen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **8** Nein-Stimmen: **12** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

7. **Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner -Anlage-Sanierung der Landstraße L3174 zwischen Wendershausen und Dippach**

Seitens der CDU-Fraktion sowie der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um auf den schlechten Zustand der Landesstraße L 3174 zwischen Fulda und der Landesgrenze nach Thüringen hinzuweisen, mit dem Ziel diese kurzfristig zu sanieren. Zeitnah sind Haltebuchten für den Schwerlastverkehr mit Hinweisschildern einzurichten.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **1** Enthaltungen: **1**

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit Hessenmobil in Verbindung zu setzen, um auf den teilweise schlechten Straßenzustand der L3174 zwischen Wendershausen und Dippach hinzuweisen, ggf. über eine kurzfristige Sanierung zu sprechen. Hierbei ist auf eine erforderliche Verbreiterung der befestigten Fläche (Fahrbahn) hinzuweisen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungsanträge wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit Hessenmobil in Verbindung zu setzen, um auf den teilweise schlechten Straßenzustand der L3174 zwischen Wendershausen und Dippach hinzuweisen, ggf. über eine kurzfristige Sanierung zu sprechen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

8. **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates**

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

9. **Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO** **Az.: 901-12/901-30**

Bürgermeister Dänner unterrichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Zudem wird der Bericht allen Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern in schriftlicher Form übergeben.

10. **Skater-Park** **Az.: 611-75**

-Vorlage-

Im Zuge der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird seitens des Stadtverordneten Klaus Dänner und der FDP-Fraktion nachfolgend aufgeführter konkurrierender Hauptantrag eingereicht:

„Ein Beschluss über den Bau des Skaterparks wird verschoben bis geklärt ist:

1. Welche Personen oder welcher Verein/Interessengemeinschaft übernehmen bzw. übernimmt die Pflege des Skaterparks (Rasen mähen, Fläche sauberhalten, Umfeld sauberhalten)?
2. Welche Kosten entstehen durch den Nutzungsvertrag mit dem Tanner-Tennis-Club e.V.?
3. Wurde mit dem Regierungspräsidium Kassel abgeklärt, ob die Fläche wegen der Ablagerung von Müll in der Vergangenheit für eine Nutzung als Skaterpark für Kinder und Jugendliche geeignet ist?
4. Besteht für die Stadt Tann (Rhön) eine (besondere) Aufsichtspflicht wegen des schlecht einsehbaren Standortes?“

Sodann wird zunächst über den nachstehend aufgeführten Hauptantrag wie folgt abgestimmt:

„Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, als neuen Standort für den geplanten Bau einer Skateranlage den westlichen Tennisplatz auf dem Grundstück des Tanner-Tennis-Club e. V., in der Gemarkung Tann, Flur 10, Flurstück 22/2, unter dem Vorbehalt vorzusehen, dass ein Nutzungsvertrag mit dem Tanner-Tennis-Club e. V., über eine Laufzeit von mindestens 25 Jahren, mit einem wirtschaftlichen Gesamtergebnis, erzielt werden kann.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **4** Enthaltungen: **0**
 (Somit wird gem. § 15 (6) GO nicht über den gemeinsamen konkurrierenden Hauptantrag des Stadtverordneten Klaus Dänner und der FDP-Fraktion abgestimmt)

**11. Zuwendungsbescheid für das Elf-Apostel-Haus im Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier“ über 1.134.000 Euro -Vorlage-
 Az.: 000-01**

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert verleiht zu Beginn der Behandlung dieses TOP die Niederschrift über die Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Förderantrag Soziale Integration im Quartier für das Elfapostelhaus“ vom 11.12.2019. Danach ist der Ausschuss nach Akteneinsicht zu nachfolgend aufgeführtem Ergebnis gekommen:

„Die zu Zweifel geführten Fragen seitens der FDP Fraktion und Herrn Klaus Dänner sind im Ausschuss ausführlich und umfassend erörtert worden. Dem verwaltungsgemäßen Handeln des Magistrates bzw. des Bürgermeisters sind keinerlei Fehler anzulasten. Für die Gespräche mit der Aktiv Stiftung sind alle Erörterungen einsichtig dargelegt worden. Magistrat und Bürgermeister wird seitens des Akteneinsichtsausschusses volles Vertrauen und Dank ausgesprochen.“

Sodann wird seitens der UWG-Fraktion zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Im Zuge umfangreicher Diskussionsbeiträge nimmt auch der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert eine Wortmeldung vor und überträgt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Günter Braun.

Anschließend wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den letzten Satz des Beschlussvorschlages des Hauptantrages mit nachfolgendem Text zu ersetzen:

„Der Magistrat wird beauftragt die hierzu erforderliche schriftliche Vereinbarung zu verhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu zuleiten.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages wie folgt abgestimmt:

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Tann (Rhön) für den gestellten Förderantrag im Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ am 20.11.2019 einen Zuwendungsbescheid i.H.v. 1.134.000,00 € für die grundhafte Komplettsanierung des Komplexes „Elf-Apostel-Haus und Judenschule“ erhalten hat. Diese Mittel sind zweckgebunden für das Projekt Elf-Apostelhaus/Judenschule – ein soziokulturelles und integratives Quartiers- und Nachbarschaftszentrum. Ein wesentlicher Grund für den Erhalt der Zuwendung war für den Fördergeber die besondere Konstellation im geplanten Projekt zwischen privater Eigentümerin des Hauses, der Stadt Tann (Rhön), der Aktiv Stiftung sowie dem Verein Tann Aktiv e.V. Dieses besondere Miteinander spielte eine entscheidende Rolle, um diese finanzielle Zuwendung zu erhalten.“

Gem. Ziffer VIII des Zuwendungsbescheides können diese Mittel an Dritte weitergeleitet werden, wenn spezielle Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird beschlossen, dass die gewährte Zuwendung entsprechend der bereits angedachten Projektbeschreibung und gem. Ziffer VIII des Zuwendungsbescheides an die gemeinnützige Aktiv-Stiftung, Bonifatiusplatz 4, 36037 Fulda, weitergeleitet wird.

Der Magistrat wird ermächtigt die hierzu erforderliche schriftliche Vereinbarung zu schließen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **4** Enthaltungen: **0**

Gem. § 26 (4) GO wird auf Antrag der Stadtverordneten Klaus Dänner, Jörg Witzel, Andrea Willing und Heike Gilbert-Witzel protokolliert, dass diese Stadtverordneten jeweils mit „NEIN“ gestimmt haben.

12. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion **-Anlage-** **Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Bikes in der Stadt Tann**

Seitens der UWG-Fraktion sowie dem Stadtverordneten Klaus Dänner zusammen mit der FDP-Fraktion wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten gemeinsamen Änderungsantrag des Stadtverordneten Klaus Dänner und der FDP-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den Beschlussvorschlag des Hauptantrages mit nachfolgendem Text als letzten Absatz zu ergänzen:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit aus Sicht des Stromversorgers besteht, auf dem Parkplatz der alten Post eine Ladestation für E-Bikes zu errichten. Die Aufladung der Fahrräder soll gegen Entgelt erfolgen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **4** Nein-Stimmen: **16** Enthaltungen: **1** (somit abgelehnt)

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt, welcher zum Inhalt hat, den Beschlussvorschlag des Hauptantrages mit nachfolgendem Text zu ersetzen:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit den Gastwirten am Ulstertalradweg in Kontakt zu treten, um die vorhandenen oder zu schaffenden E-Bike-Ladestationen zu vermarkten. Hierzu sollen die Gastwirte animiert werden, eine entsprechende Beschilderung am Radweg anzubringen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **21** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit den am Ulstertalradweg gelegenen Gastwirten der Stadt Tann Kontakt aufzunehmen und jenen folgenden Vorschlag zu unterbreiten und umzusetzen:

"Die Gasthäuser mögen bitte den Radfahrern, die mit E- Bikes am Radweg unterwegs sind, einen Platz zur Verfügung zu stellen, an dem diese Ihre Akkus aufladen können. Für diesen Platz muss keine große Ladestation errichtet werden. Es reicht aus, wenn dieser mit handelsüblichen Schukosteckdosen in einem Bereich erstellt wird, der nicht für jeden frei zugänglich ist. Die Gasthäuser stellen diesen Platz kostenfrei den Radtouristen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Tann (Rhön) auf eigene Rechnung Schilder an noch festzulegenden und am Ulstertalradweg gelegenen Punkten aufstellen. Mit diesen Schildern wird gezielt auf die entsprechenden Gasthäuser verwiesen."

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Zustimmung gebeten.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**

**13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und UWG
Reduzierung der Anzahl der Mandate für die Stadtverordnetenversammlung und
des Magistrates ab der nächsten Wahlzeit**

-Anlage-

Es wird über den nachstehend aufgeführten gemeinsamen Antrag wie folgt abgestimmt:

„Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung besteht nach § 38 Abs. 2 der HGO ab der Wahlzeit 2021 aus 17 Stadtverordneten.

Aus dem bisherigen § 4 (1) wird neu der § 4 (2) und bleibt inhaltlich unverändert.

Der § 5 (2) Magistrat bekommt die neue Fassung:

Die Zahl der Stadträtinnen bzw. Stadträte beträgt 4.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **4** Enthaltungen: **0**


Sodann besteht aufgrund der fortgeschrittenen Zeit Einvernehmen, die Sitzung zu beenden mit der Maßgabe, dass die restlichen Tagesordnungspunkte zu Beginn der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nachgeholt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert verlässt zum Abschluss noch die Niederschrift über die Sitzung des Ältestenrates vom 10.12.2019.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr



Neubert, Stadtverordnetenvorsteher



Ziegler, Schriftführer